

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V.  
Landesvorsitzender Sachsen  
Herrn Dipl.-Med. Stefan Mertens  
Borstraße 30  
01445 Radebeul

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
24. September 2023

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
31-6601/43/14

Dresden, 19. 10. 2023

## Ausstellen von Ärztlichen Attesten auf Anforderung von Schulen

Sehr geehrter Herr Mertens,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. September 2023 bezüglich der Ausstellung von Ärztlichen Attesten und den darin enthaltenen Hinweisen. Ihr Anliegen, ärztliche Atteste für schulische Zwecke auf das erforderliche Maß zu beschränken, teile ich.

Wie Sie richtig ausführen, ist die Notwendigkeit der Vorlage von ärztlichen Attesten für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in der Schulbesuchsordnung geregelt. Besondere Bestimmungen gibt es allerdings für die Teilnahme an Abschlussprüfungen in den Schulordnungen.

Auch mein Haus möchte nicht, dass die Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte und deren Praxisalltag unnötig belastet werden. Wir werden daher Ihren Hinweis aufgreifen und die Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen in öffentlicher Trägerschaft auf die geltende Rechtslage, insbesondere die gesetzliche Anforderung nach § 2 Abs. 3 SächsSBO aufmerksam machen und um Beachtung bitten.

Den Schulen in freier Trägerschaft werden wir empfehlen, entsprechend zu verfahren. Allerdings sind diese Schulen aufgrund der privatrechtlichen Schulverhältnisse zwischen den freien Schulträgern und den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern autonom. Regelungen zu den Nachweispflichten für Schülerinnen und Schüler bei Erkrankungen kann das Kultusministerium für Schulen in freier Trägerschaft nicht treffen.

Für Fragen steht Ihnen der Leiter des Schulrechtsreferats meines Hauses, Herr Michael Rothkopf, Tel.: 0351 564-68100, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

Seite 1 von 1



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter [www.smk.sachsen.de/kontakt.html](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.html)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um der zunehmenden Bürokratie Herr zu werden und das Zettel schreiben etwas einzudämmen bittet der bvkj LV Sachsen alle Kolleginnen und Kollegen nachfolgende Angelegenheiten zu berücksichtigen und einheitlich umzusetzen. Dazu haben wir Chemnitzer Kollegen zum letzten Qualitätszirkel am 27.09.2023 gemeinsam Beschlüsse getroffen, über die wir auf diesem Weg informieren möchten. Wir bitten darum, dass alle angeschriebenen Kollegen dies nach den Herbstferien umsetzen.

1. Entsprechend der Sächsischen Schulbesuchsordnung liegt die Entschuldigungspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Erst ab dem 6. Fehltag kann der Lehrer ein ärztliches Attest einfordern. Aufgrund dessen sollten alle Kinderärzte Krankschreibungen vor dem 6. Schulfehltag nicht mehr ausstellen. Sollten die Patienten bzw. deren Eltern dennoch darauf bestehen, sind 5€ Gebühr zu entrichten. Ein Schreiben mit ähnlichem Wortlaut geht auch allen Schulen von Chemnitz und Umgebung zu, damit wir nicht ständigen Diskussionen ausgesetzt sind.
2. Es werden keine Masernimpfbescheinigungen mehr ausgestellt, wenn diese eindeutig im Impfpass vermerkt sind.
3. Für die Ausstellung eines Internationalen Impfpasses für Patienten anderer Herkunftsländer soll an das Gesundheitsamt verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Hertwig

